

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Gustav-Böcker-Straße“, Holtwick

Holtwick, 07.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hegen erheblich Bedenken gegen das o.g. Bebauungsvorhaben.

Durch die Nähe des geplanten Baus zu unserem Grundstück fühlen wir uns in unserer Privatsphäre eingeschränkt und gestört. Eine direkte Einsicht in das Grundstück ist dadurch möglich und nicht erwünscht. Eine Verminderung der Bebauungsgrenze auf drei Meter ist nicht akzeptabel. Wir befürchten das unser Grundstück durch den Bau verschattet wird und uns das Sonnenlicht nimmt. Auf der anderen Seite ist die Möglichkeit gegeben das Solarmodule auf das Dach gesetzt werden und damit blendend auf unser Haus wirken.

Durch die genannten Einschränkungen sehen wir auch eine nicht unerhebliche Wertminderung unseres Hauses und Grundstücks, was bei einem evtl. Verkauf zum tragen kommt.

Eine Bauhöhe von ca. 13,50 m ist anscheinend möglich. Das wäre in etwa die Höhe eines vierstöckigen Hauses. Somit wird das Baugebiet erheblich verdichtet und die Gesamtpersonenzahl erhöht. Ist das zulässig?

Auch wenn diese Bauhöhe zur Zeit nicht angestrebt wird, besteht die Möglichkeit einer Aufstockung und sei es bei einem Verkauf dieses Hauses oder von den Nachfahren des jetzigen Bauherrn.

In Ihrem Schreiben steht das Umweltaspekte nicht berücksichtigt werden. Wir sehen und hören aber auch von der vielfältigen Flora und Fauna des Schwimmbiotops auf dem genannten Grundstück. Unseres Wissens leben dort Amphibien und Libellen so wie andere Tiere. Wir hörten das dieses Biotop zugeschüttet werden muss, wegen des geplanten Bauvorhabens. Wir denken das sowas nicht sein muss und haben deshalb die Organisation NABU eingeschaltet. Eine Antwort steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen